Hennef
DER BÜRGERMEISTER

Beschlussvorlage

Amt:	Finanzsteuerung	**TOP: _____**
Vorl.Nr.:	V/2019/2076	**Anlage Nr.: _____**
Datum:	16.09.2019	

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Rat	30.09.2019	öffentlich

Tagesordnung

Verbindliche Eigenanteilsfestlegung „Integriertes Handlungskonzept Stadt Blankenberg„

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Hennef (Sieg) beschließt:
Die Stadt Hennef erklärt verbindlich die Sicherstellung des Eigenanteils im vorgelegten Förderantrag „Integriertes Handlungskonzept Blankenberg“.

Damit wird auf der Grundlage des beiliegenden Auszugs aus dem heute eingebrachten Haushaltsentwurf sichergestellt, dass die Umsetzung des ISEK Blankenberg in den Haushalten im gesamten, über die mittelfristige Finanzplanung hinausgehenden Förderzeitraum, auf der Grundlage der Anforderungen des fortzuschreibenden Haushaltssicherungskonzeptes 2016, oberste Umsetzungspriorität hat und die gesamte Maßnahme einschließlich Folgekosten finanziell sichergestellt wird.

Begründung

Die Gesamtantragstellung zur Förderung von Maßnahmen im Rahmen des Integrierten Handlungskonzeptes Stadt Blankenberg muss bereits zum 30.09.2018 erfolgen und erfordert eine verbindliche Erklärung zur Aufbringung der Eigenanteile durch die Stadt Hennef (siehe Anlage).

Die Stadt benötigt somit vor den Beratungen und Beschlussfassungen zum Doppelhaushalt 2020/2021 einen verbindlichen Ratsbeschluss dahingehend, dass die Finanzierung der Maßnahme einschließlich der bisher bekannten Folgekosten dauerhaft sichergestellt werden kann.
Dieser Beschluss wird, wie im Förderantrag dargestellt, unverzüglich nachgereicht.

Die Städtebaumaßnahme wird sich insgesamt über einen Zeitraum von 8 Jahren bzw. in Bezug auf die Stadtmauer Blankenberg über 12 Jahre erstrecken. Die Städtebauförderung wird, was die Sanierung der Stadtmauern von Stadt Blankenberg betrifft, voraussichtlich max. 5-6 Mio. € betragen (Deckelung des Förderbetrages).

Der Förderzeitraum für das Integrierte Handlungskonzept wird zur Klarstellung entsprechend in den Anlagen zum Doppelhaushalt 2020/2021 hinter dem Vorbericht ergänzend dargestellt werden, da die mittelfristige Finanzplanung des Doppelhaushaltes mit dem Jahr 2024 endet.
Der kassenmäßige Eingang der Städtebauförderung erfolgt nicht analog der Investitionen/Aufwendungen, sondern zeitversetzt über einen Zeitraum von 5 Jahren. Somit werden im ersten Jahr nur 5 %, im zweiten Jahr dann 25 %, im dritten Jahr 30 %, im vierten Jahr 25 % und im fünften und letzten Jahr letztendlich 15 % der zuwendungsfähigen Investitionen/Aufwendungen erstattet (s. Auszug der Darstellung des heute eingebrachten vorgenannten Haushaltsentwurfes).
Dies führt, da neben der Städtebaumaßnahme weitere wichtige Maßnahmen umgesetzt werden müssen (Kindergartenausbau, Feuerwehrhäuser, Schulerweiterungen/-sanierungen …) zu einer deutlichen Nettoneuverschuldung (Vorfinanzierung der Stadt) in den Haushaltsjahren 2020/2021 und einer zeitversetzten entsprechenden Entschuldungsdarstellung ab dem Haushaltsjahr 2024. Die zeitversetzte Entschuldigung steht damit zukünftig perspektivisch nicht zur Disposition, sondern ist zur Rückführung der entstandenen Nettoneuverschuldung einzusetzen.

Hennef (Sieg), den 16.09.2019

Klaus Pipke
Bürgermeister

Anlagen

- Erklärung zur Sicherstellung des Eigenanteils
- Auszug Haushaltsentwurf